

Stadtverwaltung Zwickau
Ordnungsamt
Allgemeine Polizeibehörde/Gewerbeangelegenheiten
PF 20 09 33
08009 Zwickau

**Antrag auf Erteilung einer
Bestätigung über die Geeignetheit
des Aufstellungsortes
nach § 33 c Abs. 3
Gewerbeordnung (GewO)**

Antragsteller: (bzw. Vertreter d. jur. Person / des nicht rechtsf. Vereins; bei mehreren Vertretern ist je ein Formblatt auszufüllen)

Name und Vorname (ggf. Geburtsname) bzw. juristische Person			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Anschrift		Telefon	
Ehegatte (Nachname, Vorname)			

Gewerbeerlaubnis:

Sind Sie im Besitz einer Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung? nein

Aufstellungsart:

Handelt es sich um ein Geldspielgerät?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Handelt es sich um ein Warenspielgerät?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Angaben zum Betrieb:

Bezeichnung des Betriebes
Anschrift des Betriebes
Betriebsinhaber

Bei Aufstellung eines Spielgerätes in einer Gaststätte - wo wird das Spielgerät aufgestellt?

Aufstellungsplatz

Anmerkungen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellungsortes bestätigt hat.

Unterschrift